

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Verrechnung der
 Abwasserabgabe**

Drucksache

2818/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

für Einleitungen in ein Gewässer muss für nicht nach dem Stand der Technik behandelte Abwässer eine Abwasserabgabe bezahlt werden, die die Landeshauptstadt Erfurt aus der Verrechnung erhält.

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zweckgebunden, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mittel erhält Erfurt aus der Verrechnung der Abwasserabgabe?
2. Wie werden diese Mittel in Erfurt verwendet und welche Investitionen werden aus diesen Mitteln getätigt?

08.12.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift